

Deisinger Feuerwehrhäuser 2.0:

Seit nunmehr über einem Jahr sucht die Passionsspielergemeinschaft Altmühlmünster verzweifelt einen passenden Lagerort für die neue Passionsspielbühne. Wegen der Größe und des Umfangs kann die Bühne nicht mehr, wie bisher, auf dem Pfarrhofdachboden untergebracht werden, sondern ist vorübergehend auf mehrere private Lagerorte verteilt. Nach dem offiziellen Bezug des neuen Feuerwehrhauses in Deising durch die örtliche Feuerwehr hat die BGR-Fraktion in der vorletzten Stadtratssitzung einen Antrag auf die zukünftige Nutzung des alten FW-Gerätehauses in Deising durch die Passionsspielergemeinschaft Altmühlmünster gestellt, da wir der Meinung waren, das alte FW-Gerätehaus würde sich als Bühnenlagerort ideal eignen und müsste nach dem Umzug der Feuerwehr leestehen. Dem ist auch weitgehend so, allerdings reklamiert jetzt der örtliche FW-Kommandant und stellvertr. BGM Halbig, dass das alte Gerätehaus nicht für die Passionsspielbühne zur Verfügung stünde, sondern weiterhin von der Feuerwehr genutzt werden müsste und zwar zum Einlagern von Sandsäcken und Hochwasserschutzutensilien speziell für die Zeller Straße in Deising. Nach einer Besichtigung vor Ort durch den Bauausschuss Anfang Juli, wurde einstimmig folgender Beschlussvorschlag für den Stadtrat gefasst: Die Passionsspielbühne kann im alten FW-Gerätehaus eingelagert werden. Dazu stehen den Passionsspielern mindestens 2/3 der Gebäudefläche zur Verfügung und 1/3 verbleibt bei der Feuerwehr.

Die allerdings in der Folge von der Stadtverwaltung vorgetragenen Schadensmöglichkeiten und die einseitige Haftungsverpflichtung des Passionsspielvereins - für sämtliche Schäden an der Bühne wären unabhängig vom Verursacherprinzip, alleine die Passionsspieler in Haftung genommen worden - haben logischerweise dazu geführt, dass sich die Vorstandschaft geweigert hat, einem derart „sittenwidrigen“ Nutzungsvertrag mit der Stadtverwaltung zuzustimmen. Seit dieser Zeit ist man erneut auf der Suche nach einer alternativen, dauerhaften Einlagerungsmöglichkeit.

Um die ganze Tragweite dieser unschönen Auseinandersetzung verstehen zu können muss man zumindest bis zum 15.12.2015 zurückblättern. In der damaligen Stadtratssitzung ging es um die Beschaffung eines „Hochwasserschutzanhängers“ für die Feuerwehr Meihern: Die BGR Fraktion hat damals vorgeschlagen statt eines einzigen überdimensional großen 12t-Anhängers, der nur von Spezialtraktoren mit Druckluftbremsanlage gezogen werden kann, 2 oder 3 kleinere Anhänger zu kaufen, die von Standard-FW-Fahrzeugen gezogen und damit wesentlich flexibler und kostengünstiger hätten eingesetzt werden können. Der stellvertr. BGM und gleichzeitig amtierende FW-Kommandant in Deising hat daraufhin wortwörtlich geantwortet, dass es „aus einsatztaktischen Gründen zwingend erforderlich sei, den gesamten

Hochwasserschutz auf einem Anhänger zu verlasten". Nachdem Halbig nicht nur den großen teuren Mega-Anhänger für den Hochwasserschutz, sondern ein ebenso großes neues FW-Gerätehaus mit 2 Fahrzeugstellplätzen bekommen hat, weigert er sich seit Mitte diesen Jahres beharrlich, das alte FW-Gerätehaus, das unmittelbar an sein Privat-Anwesen angrenzt, für eine anderweitige Nutzung, z.B. zur Einlagerung der Passionsspielbühne, freizugeben. Im Vorfeld unseres Beschlussantrags im Stadtrat wurde von der Stadtverwaltung jeweils eine Stellungnahme des federführenden Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Riedenburg, sowie des Kreisbrandrates angefordert. Darin schreibt Kommandant Bühler sinngemäß: „die Einlagerung von Sandsäcken in Deising wird nicht für zielführend gehalten, da dies besser zentral im Bauhof in Riedenburg passieren sollte. Erstens kann man mit dem neuen Feuerwehr-Logistik-LKW vorbereitete Sandsackpaletten mit dem eigenen Autokran sofort aufnehmen und schnellstens zu einem beliebigen Einsatzort im Stadtgebiet transportieren und ausserdem können dort weitere Materialien wie Säcke und Sand zusätzlich problemlos gelagert werden". Und KBR Höfler lässt sich zitieren mit der Aussage, dass niemand einen Anspruch gegenüber der Feuerwehr oder Stadt geltend machen könnte, dass Hochwasserschutzutensilien direkt vor Ort eingelagert werden müssten. Darauf gäbe es keinen Rechtsanspruch.

Halbig schreibt hingegen ganz im Widerspruch dazu an die Stadt, dass er die Einlagerung für Hochwasserschutzutensilien im alten FW-Gerätehaus wegen „plötzlich auftretender Wildwasser und Sturzfluten“ für zwingend erforderlich hält. Dazu muss man jedoch wissen, dass solche Ereignisse in der Form noch nie eingetreten sind. Es gab wohl schon auch in der Zeller Straße Hochwassersituationen, die von einem extremen Wasserstand im Deisinger Karstquellgebiet verursacht werden. Hochwasser kommt aber dabei nach bisheriger Erfahrung ganz sicher nicht als Sturzflut oder Wildwasser, sondern langsam und schrittweise durch Anspringen diverser höherliegender Karstquellen, die im Normalfall trocken liegen. Bisher war jeweils nur eine geringfügige Überflutung der Zeller Str. in Deising in den Jahren 1911, 1956 und 2006 zu beobachten. D.h. ein Hochwasserereignis, das vielleicht alle 50 Jahre einmal auftritt, rechtfertigt es aus unserer Sicht nicht, ein zusätzliches Gebäude mit Steuermitteln zu unterhalten um Sandsäcke einzulagern, wenn das neue Feuerwehrhaus nur 20-25 Sekunden Fahrzeit vom Gefahrenort entfernt liegt. Anders verhält es sich mit dem Gießgraben in Deising, dieser kann in der Tat bei Starkregen oder Tauwetter ein erhebliches Hochwassergefahrenpotenzial mit sich bringen - dies ist aber eine völlig andere Geschichte und hat mit dem Standort des alten FW-Gerätehauses definitiv nichts zu tun.

Um die aktuell verfahrenende Situation in letzter Minute noch zu retten sehe ich nur eine einzige Möglichkeit: der Riedenburger Stadtrat entscheidet sich

kurzfristig mit einer deutlichen Mehrheit für eine uneingeschränkte Nutzung des alten FW-Hauses durch die Passionsspieler, damit endlich ein vernünftiger Lagerort für die neue 100.00 EUR teure Passionsspielbühne zur Verfügung steht. Die vom Kommandanten der Ortsfeuerwehr vorgetragenen (Schein-)-Argumente sind vom Stadtrat zu verwerfen, da sie weder den Tatsachen entsprechen, noch wirklich logisch und nachvollziehbar sind.

Dr.-Ing. Martin Schwarzmeier
BGR-Stadtrat
Altmühlmünster 36
93339 Riedenburg